

Stadt Furtwangen im Schwarzwald

Schwarzwald-Baar-Kreis

Satzung

für den Bebauungsplan „Auf dem Moos“

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 08. August 1995 (GBl. S. 617), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 771) und § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Änderungsgesetzes vom 14. Februar 2006 (GBl. S. 20), hat der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald am

24. Juli 2007

den Bebauungsplan „Auf dem Moos“ als Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der zeichnerische Teil vom 24. Juli 2007 maßgebend.

§ 2

Inhalt des Bebauungsplanes

Inhalt des Bebauungsplanes ist die städtebauliche Neuordnung im südöstlichen Stadtbezirk hinsichtlich der gewerblichen Nutzung, des Einzelhandels, der Wohnnutzung und geplanter weiterer Gewerbe-Ansiedlung oder -Umsiedlungen.

Das Plangebiet reicht von der Unterallmendstraße/Baumannstraße im Westen in der nördlichen Abgrenzung entlang der Allmendstraße und im südlichen und östlichen Bereich entlang der Martin-Schmitt-Straße. Innerhalb dieser Abgrenzungen sollen mit verschiedenen Nutzungsschablonen die Sicherung des Bestandes und weitere Entwicklungsmöglichkeiten für industrielle Nutzung, für die Hochschule Furtwangen University, Sondergebietsflächen für den Einzelhandel und Renaturierungsflächen mit Grünbereichen entlang der Breg planungsrechtlich festgesetzt werden. Außerdem sieht der Bebauungsplan Trassen für den Straßenbau und eine fuß- und wegemäßige Verbindung der Verkaufsflächen in die Innenstadt vor.

§ 3

Bestandteile des Bebauungsplanes

Bestandteile des Bebauungsplanes sind:

1. Zeichnerischer Teil mit ausgewiesenen Nutzungsschablonen, der Grünordnung und Verkehrsflächen sowie eines Grünstreifens entland der Breg in der Fassung vom 24.07.2007.
2. Begründung mit grünordnerischem Fachbeitrag.
3. Planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften in der Fassung vom 24.07.2007.
4. Darstellung der vorgeschlagenen Ausgleichsregelungen.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 BauGB in Verbindung mit § 73 LBO ergangenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Furtwangen im Schwarzwald, den 24. Juli 2007

Richard Krieg
Bürgermeister



Öffentlich Bekanntgemacht entsprechend der Bekanntmachungssatzung im Bregtalkurier Nr.: 45 am 07. November 2007. Der Bebauungsplan „Auf dem Moos“ mit örtlichen Bauvorschriften wurde somit am 07. November 2007 rechtsverbindlich.

Furtwangen, 07.11.2007

Krieg, Bürgermeister

